

Chladenius nennt in einer Aufzählung der einstigen Stadtgüter auch das Rittergut Adelsdorf und das Dorf Niegerode. Dies ist ein Irrthum. Denn Adelsdorf sowohl als Niegerode

zu den gemeinen Stadtgebäuden benöthigt wären, so möchte ihnen dieses jedesmal für leidliche Bezahlung abgelassen werden, sowie auch insbesondere dem Rath und der Bürgerschaft die Ziegel das Hundert zu 8 Gr., wie es bisher dem Amte gegenüber geschehen sei, desgleichen Bau- und Feuerholz aus dem Raschütz gewährt werden möchten.

Weil sie ferner nunmehr die Pferde abschaffen müssen, so haben sie unterthänigst gebeten, Se. Kurf. Gn. wollten aus dem Amt anstatt der überlassenen Dörfer ihm ein Dorf mit den Fuhren gnädigst übergeben, oder doch nachlassen, daß ihnen das Dorf Weißig auch fernerhin die schuldigen Holzfuhrn, wie vorher geschehen, verrichten möchte, sintemal sie sonst mit den nothwendigen Fuhren für die Gebäude nicht fortkommen könnten. Und weil sie (die Rathsherren) gar geringe Besoldung hätten, ihnen auch nunmehr das Deputatholz abgezogen würde, so haben sie gebeten, daß jedem Bürgermeister ein steuerfreies Bier, den andern Rathsverwandten aber sammt dem Rathschreiber $12\frac{1}{2}$ zu brauen vergönnt sein möge. Dieses alles ist zur Berichterstattung entgegengenommen worden und wird nunmehr ihrer Kurfürstl. Gn. zur Beschlußfassung anheimgestellt.

Die Einnahmen des Rathes sind künftig folgende: 719 Gl. 3 Gr. Zins von 13,797 Gl. 3 Gr. Capital, welches in der Steuer steht, 119 Gl. 2 Gr. $10\frac{1}{2}$ P. an ausgeliehenen Geldern, 160 Gl. Erbzinsen bei der Bürgerschaft, 1000 Gl. Geschoß, 60 Gl. Wächtergeld, 25 Gl. Bankzins, 250 Gl. Pachtzins vom Rathskeller, 20 Gl. Pachtzahlung, 150 Gl. Wage- oder Zeichengeld (die Wagen erhielten nach Entrichtung der Abgabe ein Zeichen), 10 Gl. Schrötergeld, 20 Gl. Stättgeld, 40 Gl. für Erlangung des Bürgerrechts, 30 Gl. Büchfengeld von Lehrjungen, 30 Gl. Zeichengeld von Bierbrauern, 100 Gl. Wassergeld von gebrauten Bieren, 10 Gl. von der Waidniederlage, 50 Gl. Wegegeld von fremdem Volke, 30 Gl. Zins von 500 Gl., so auf der Galmühle stehen. Summa: 2825 Gl. 5 Gr. $10\frac{1}{2}$ P. Die Ausgaben hingegen: 948 Gl. 8 Gr. 6 P. feststehender Aufwand, einschließlich 405 Gl. Dienstgeld in die Kurfürstl. Rentkammer wegen zweier Dienstgeschirre, 668 Gl. 18 Gr. fernerhin zu zahlende Zinsen, 640 Gl. Besoldung (diese hat sich deswegen um 68 Gl. erhöht, weil den Rathspersonen nach Wegfall des Deputatholzes die Hälfte ihrer seitherigen Besoldung zugelegt worden ist), 50 Gl. für die Schüler und das Hospital an Tuch, welches jährlich ausgetheilt wird, 25 Gl. für das Tuch der Rathsdienner, 50 Gl. für das Hospital St. Joh., 30 Gl. Zehrung, 200 Gl. auf die Gebäude, 20 Gl. den Armbrustschützen, 50 Gl. für die Wasserkunst, 20 Gl. Botenlöhne, 12 Gl. für Papier, 100 Gl. gemeine Ausgaben, 12 Gl. den Büchfenschützen, 372 Gl. 9 Gr. $4\frac{1}{2}$ P. Zins von 6207 Gl. 13 Gr. 3 P. Capital (siehe S. 189). Summa: 3196 Gl. 14 Gr. $10\frac{1}{2}$ P., nach Abzug der Einnahme: 373 Gl. 8 Gr. $10\frac{1}{2}$ P.

Damit ist also das Werk nunmehr wiederum solchergestalt in einen andern Stand gesetzt worden, und der Rath hat Gewißheit erlangt, woher die meisten und größten Ausgaben künftig zu bestreiten sind. Urkundlich ist dieses also zu Papier gebracht, abgelesen und von dem Herrn Kammerrath und dem Rathe der Stadt gestegelt und unterschrieben worden. Hain, den 15. Juli 1620. Davidt Döring D., Michael Briesnitzer, Bürgermeister, Thomas Rehe, Bürgermeister, Hans Matheus, Bürgermeister.

Daß wir mit dieser bis auf unsre Bestätigung mit Ihnen gepflogenen Verhandlung gnädigst zufrieden sind und solche in allen Punkten, wie der Buchstabe des von Ihnen gesiegelten und unterschriebenen Reccesses besagt, genehmigen, beurkunden wir mit eigenhändiger Unterschrift und Ausdrückung unsers Kammersecrets (Siegels). Gegeben Dresden, den 25. Juli 1620. Johann George, Kurfürst.

Den Acten liegt ein ins Einzelne gehender Voranschlag bei, dessen Aufstellungen von denjenigen des endgültigen Vertrags vielfach abweichen. Einkommen der Rathsdörfer: Naundorf, Erbgerichte, für 800 Gl. Capital 37 Gl. 8 Gr. 7 Pf., $10\frac{3}{4}$ Scheffel Korn = 7 Gl. 3 Gr. 6 P., $10\frac{3}{4}$ Scheffel Hafer = 3 Gl. 1 Gr. 6 P.; Milbitz für 300 Gl. Capital 13 Gl. 9 Gr. 7 P., 7 Hühner = 14 Gr., 40 Eier = 5 Gr. 4 P., $1\frac{1}{4}$ Scheffel Korn = 17 Gr. 6 P.; Ermendorf für 60 Gl. Capital 2 Gl. 13 Gr., 6 Hühner = 12 Gr., 35 Eier = 2 Gr. 11 P., 1 Scheffel Korn (altes Maß, welches eine Metze mehr betrug als das neue) = 14 Gr., 1 Scheffel Hafer = 6 Gr.; Weißig am Raschütz für 200 Gl. Capital 10 Gl. 8 Gr. 6 P.; Weßnitz für 500 Gl. Capital 21 Gl. 16 Gr. 4 P., $46\frac{1}{2}$ Hühner = 4 Gl. 9 Gr., 5 Schock 21 Eier = 1 Gl. 5 Gr. 9 P., 14 Scheffel 3 Mezen Korn = 9 Gl. 0 Gr. 6 P., 14 Scheffel 3 Mezen Hafer = 4 Gl. 1 Gr. 6 P.; Tschauitz für 160 Gl. Capital 7 Gl. 18 Gr. 6 P., 20 Hühner = 1 Gl. 19 Gr., 3 Schock 35 Eier = 19 Gr. 7 P.; Klein Raschütz für 70 Gl. Capital 3 Gl. 17 Gr. 11 P., 5 Hühner = 10 Gr., 30 Eier = 2 Gr. 6 P.; Baslitz für 450 Gl. Capital 23 Gl. 15 Gr., 20 Hühner = 1 Gl. 19 Gr., 7 Schock Eier = 1 Gl. 4 Gr.; Neu Seußlitz für 7 Gl. Capital 8 Gr.; Blattersleben für 20 Gl. Capital 16 Gr.; Wischstanda für 40 Gl. Capital 2 Gl. 6 Gr., 8 Hühner = 16 Gr.; Strießen für 30 Gl. Capital 1 Gl. 9 Gr.; Severnitz für 170 Gl. Capital 8 Gl. 13 Gr., 3 Schock 9 Eier = 15 Gr. 9 P., 25 Hühner = 2 Gl. 8 Gr.; Wantewitz für 200 Gl. Capital 10 Gl. 1 Gr., 1 Scheffel Weizen